

Erzähle mir die Vergangenheit, und ich werde die Zukunft erkennen (Konfuzius)

von Dirk Frotscher

Die Akropolis in Athen, das Colosseum in Rom oder auch das Brandenburger Tor in Berlin sowie viele, wesentlich unbedeutendere Gebäude, aber, für die einzelnen Städte prägenden Gebäude, verdanken ihren heutigen Erhalt vorrangig dem sich – vor allem in den letzten 150 Jahren – fortentwickelten Bestrebungen, dass staatliche Regelungen zum Schutz und dem Erhalt von Kulturdenkmälern als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte zwingend notwendig sind. Auf dieser Grundlage entstanden in Europa bereits Ende des 18. Jahrhunderts die ersten Denkmalschutzgesetze. In Deutsch-

land nahm insoweit das Land Hessen die Vorreiterstellung ein. Bereits im Jahr 1780 erließ Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel eine Denkmalschutzverordnung. In Herford, so hat man manchmal das Gefühl, hat sich diese seit 150 Jahren bestehende Erkenntnis noch nicht durchgesetzt, oder zumindest scheint sie noch nicht von einigen städtischen Entscheidungsträgern vollständig verinnerlicht worden zu sein.

Nach dem ich mich in den letzten Monaten im Herforder Kreisblatt zur Haltung der Entscheidungsträger der Stadt Herford hinsichtlich der



Hansastraße um 1980 mit Hallenbad und Karina Schokoladenfabrik.



Altes Hallenbad um 1965.

Gebäude „Mühlenfortsche Villa“ an der Hansastrasse 55, sowie des geplanten Neubaus (ehemaliger Kaufhof) an der Brüderstrasse und zum geplanten Abriss des alten Kinos an der Höckerstrasse geäußert hatte, und vielfach Zustimmung erhalten habe, möchte ich meine als Anregungen zu verstehenden Äußerungen auch an dieser Stelle fortsetzen, in der Hoffnung, dass ich etwas bewirken kann und vielleicht eine Diskussion innerhalb der Stadt Herford in Gang setzen kann, an deren Ende eine Politik steht, die mit dem historischen Erbe der Stadt Herford bewusster und sorgfältiger umgeht.

Doch vorab vielleicht ein paar Sätze über mich, da sich vielleicht der Eine oder der Andere die Frage stellt, warum sich ein Ortsfremder aus Berlin, kritisch zur Abrisswut und deren Unterstützung durch die Entscheidungsträger der Stadt Herford äußert.

Ich bin gebürtiger Herforder und habe am Friedrichs Gymnasium 1982 mein Abitur abgelegt und war zugleich die erste Generation der Schüler und Schülerinnen des Friedrichs Gymnasiums, die den Neubau in den Werregärten besucht hat und leider nicht mehr persönlich den Schulbetrieb im Altbau in der Brüderstrasse erlebt hat. Ich kann mich jedoch noch sehr gut an den Altbau und den späteren Abriss erinnern.

Mein Elternhaus steht seit 1932 an der Hansastrasse, so dass ich die Veränderungen in diesem Stadtbereich (u.a. Abriss der ehemaligen Schokoladenfabrik Karina/ Gebrüder Nolting; fast vollständiger Abriss der erhaltenswerten Villen an der Herderstraße; Abriss der ehemaligen Speditionen Gieseler und Möller & Co.; der ehemaligen Tabakwarenfabrik Andre; der Villa Winkelmann; der Mühlenfortschen Villa; der Villa und Möbelfabrik Fischer; des 1965 errichteten Hallenbades, des ehemaligen Schlachthofes sowie zahlreicher kleinerer Häuser) hautnah miterlebt habe. In kaum einem anderen Bereich der Stadt Herford - neben der Berliner Strasse - hat es so viele Veränderungen gegeben, wie an der Hansastrasse, wobei ich ausdrücklich betonen möchte, dass nicht alle Veränderungen negativ waren. Der Wegzug der Speditionen Gieseler und Möller & Co. war ein großer Vorteil und auch dem Abriss der Schokoladenfabrik Karina (Fabrikationsgebäude) und dem Abriss des Schlachthofes muss man nicht unbedingt hinterher trauern.

Ich entstamme einer alten Herforder Handwerksfamilie (Klempnermeister Schröder/ Bauunternehmer Strunck) und die Frotschers sind nun auch schon seit 1909 in Herford ansässig. Seit Jahrhunderten leben meine Vorfahren und Verwandten in Herford und Umgebung. Von daher denke ich, auch als Auswärtiger, mich zu bestimmten Sachverhalten in Herford äußern

zu dürfen. Durch mein Jura-Studium in Münster, Tübingen und Bonn habe ich auch miterlebt, wie andere Städte, anders als die Stadt Herford, mit ihrer historischen Bausubstanz umgehen. Als Auswärtiger hat man manchmal auch eine objektivere Betrachtungsweise.

Wenn ich heute nach Herford komme, so fallen mir, folgende Sachverhalte sofort auf, die mich immer wieder verwundern: Auf der einen Seite historische Kirchen, die in Deutschland in einer vergleichbaren Stadt nur selten in dieser Häufigkeit vorhanden sind, eine Fußgängerzone, die teilweise wenig attraktiv ist und eher an die von verlassenen Städten in Ost-Deutschland erinnert, eine überdimensionierte Fahrzeugschneise „Berliner Strasse/Auf der Freiheit“, die fast die gesamte Stadt durchschneidet und eher einer Autobahnzufahrt ähnelt, dazwischen vereinzelt erhaltenswerte Bausubstanz und daneben Pilotprojekte, wie das MARTA, die ohne Frage lobenswert sind, jedoch meines Erachtens an völlig falscher Stelle errichtet wurden und nichts dazu beitra-

gen, die Innenstadt mit ihrer Fußgängerzone attraktiver zu machen. In der Fußgängerzone selbst, ein Kaufhof, der seit Jahren leersteht, ein Gänsemarkt und eine Bäckerstrasse, der bzw. die zwar schön, aber wirtschaftlich problematisch sind, kaum Fahrradwege in der gesamten Stadt und überall Bausünden aus den 60/70er Jahren, die offensichtlich auch heute noch fortgesetzt werden. Schließlich Supermärkte in einer Größe, verteilt über die gesamte Stadt, so dass es einen nicht wundert, dass die Fußgängerzone verödet.

Mit wenigen Worten: Die Stadt Herford mit ihrer Innenstadt ist zum Teil wenig attraktiv und auch als Einkaufsstadt keine Attraktion und dies trotz guter Grundsubstanz und einer hervorragenden Verkehrsanbindung und ihrer Nähe zu Bielefeld. Bei jedem Besuch frage ich mich, warum an der Autobahn nicht z.B. auf die historischen Kirchen in Herford und den alten jüdischen Friedhof hingewiesen wird, wie dies in anderen Gegenden in Deutschland der Fall ist.



Hansastrasse mit Arbeitsamt (um 1995).



Innenansicht Hallenbad 1966.

Man fragt sich stets, wer hat in Herford eigentlich die Stadtplanung zu verantworten gehabt, gestern, heute und morgen? Unbestritten wurden in der Vergangenheit viele Fehler gemacht und dies auch leider von einer CDU/FDP geführten Kommunalverwaltung. Über Jahre hinweg wurde die Stadt Herford von der CDU/FDP regiert und viele Bausünden (Abriss des alten Friedrichs-Gymnasiums an der Brüderstrasse) stammen aus dieser Zeit. Dies muss ich als CDU – Mitglied leider zugeben, ändert jedoch nichts daran, dass heute Andere offensichtlich die gleichen Fehler begehen.

Gerade aus Kreisen der Union in Herford hätte ich mir gewünscht und wünschte ich mir, dass heute mehr auf die Erhaltung der historischen Bausubstanz geachtet wird. Konservativ heißt auch, dass Erbe der früheren Generationen zu wahren.

Zugeständnisse an Unternehmen ja, aber eine Stadt darf sich nicht erpressen lassen. Der Abriss der Mühlenfortschen Villa und der Villa Winkelmann waren daher völlig überflüssig und sind auch kein Ruhmesblatt für die Firma Brinkmann, die den Abriss übrigens schnell

vollzogen hat, um vollendete Tatsachen zu schaffen. Gleiches gilt für die Investoren, die an der Brüderstrasse bauen wollen, wenn sie denn überhaupt bauen. Die Stadt hat zunächst die Vorgaben zu machen und den Bebauungsplan entsprechend zu ändern und dies ggf. durch eine Gestaltungssatzung zu unterstützen. Aber die Stadt muss zunächst selbst wissen, was sie will und dazu gehört auch eine entsprechende Bürgerbeteiligung und zwar nicht allein über den Bebauungsplan. Eine öffentliche Diskussion ist erforderlich! Nicht allein der Investor entscheidet, sondern vorrangig die Stadt. Ich habe manchmal Zweifel, ob dies den Entscheidungsträgern in der Stadt Herford hinreichend bewusst ist. Münster, Tübingen und Bonn sind insoweit gute Beispiele, dass es auch anders geht.

Seit über 40 Jahren gibt es in Herford eine Bürgerinitiative, die sich für den Erhalt der historischen Bausubstanz in Herford einsetzt, aber leider nicht immer mit großem Erfolg, wie die letzten zwei Jahre gezeigt haben. Es gibt genügend rechtliche Möglichkeiten, um Eigentümer zur Erhaltung ihrer Bausubstanz zu verpflichten und einen Abriss zu verhindern.



Hansastrasse 1977 Blick nach Westen.

Für den Investor von Neubauten andererseits bedeutet eine Bauverzögerung durch lange Verhandlungen mit der Stadt Kosten und von daher ist er häufig und stets bereit, Zugeständnisse einzugehen. Als Syndikus der Landesbank Berlin AG für den gewerblichen Immobilienbereich kann ich dies aus eigener Erfahrung bestätigen. Ein „billiger“ Bau ohne jegliche architektonische Qualität und einem entsprechendem Niveau bietet langfristig keine Garantie für einen Erfolg des Projektes. Wenn die Investition an der Brüderstrasse langfristig erfolgreich sein soll, muss das Gebäude von den späteren Kunden angenommen werden und dazu muss es attraktiv sein und hierzu gehört eine städtebauliche Verträglichkeit. Von daher hatte ich in meinem Leserbrief im Frühjahr 2009 im Herforder Kreisblatt angeregt, die Fassade des alten Friedrichs-Gymnasiums wieder aufzubauen und der Brüderstrasse ihr Gesicht wiederzugeben, auch wenn Zugeständnisse gemacht werden müssen. Die Mehrkosten fallen dabei bei der Gesamtinvestition nicht ins Gewicht und wären vermutlich von geringerer

Bedeutung. Über die Finanzierung eines „Hallenbadtals“ wie 1965 beim Bau des inzwischen abgerissenen Hallenbades, dessen Abriss meines Erachtens auch nicht erforderlich war, könnte sicherlich ein Teil dieser Mehrkosten aufgebracht werden. Ich wäre mir auch sicher, dass ein Teil ehemaliger Schüler des Friedrichs-Gymnasiums dieses Vorhaben unterstützt hätte. Ob es heute noch realistisch ist, kann ich nicht beurteilen.

Aber das grundsätzliche gleiche Prinzip der Finanzierung könnte auch für andere Projekte Anwendung finden, die meines Erachtens dringend angegangen werden müssten, und dies sind insbesondere der Rückbau der Berliner Strasse/Auf der Freiheit und die Wiederherstellung des freien Blickes auf das Endebutt mit den hoffentlich denkmalgeschützten Gebäuden. Schon durch die Schaffung zweier oder dreier Kreisverkehre mit entsprechenden Skulpturen in der Kreismitte, wie z.B. das alte Kriegerdenkmal an der Friedhofstrasse und/oder einer weiteren, bereits vorhandenen

Skulptur, vielleicht auch für und in Solidarität mit unseren englischen, befreundeten, in Herford stationierten Soldaten, sowie eines verbreiterten Mittelstreifens könnte mit wenigen Mitteln eine erhebliche Verbesserung erzielt werden. Die Stadt müsste nur einmal in und außerhalb Herfords für Sponsoren werben und diese auch entsprechend ehren z.B. ggf. durch Straßennamen. Mit wenig Mitteln ist manchmal viel zu erreichen!

Städte, wie Tübingen oder Münster haben gezeigt, wie man vorhandene Bausubstanz erhalten und fortentwickeln kann. Bei allen Unterschieden dieser Städte im Vergleich zu Herford können diese den Stadtverantwortlichen als Vorbild dienen. So, wie zur Zeit in Herford mit denkmalgeschützten Gebäuden umgegangen wird, kann und sollte es nicht weitergehen. Ich kann nicht nachvollziehen, dass sich in Herford kein Widerstand dagegen organisiert. Gegen alles und für alles wird demonstriert, aber nicht

für die Erhaltung denkmalgeschützter Häuser. Ich kann mich noch gut erinnern, dass z.B. auch die jetzt noch stehenden Altbauten an der Hansastrasse/Ecke Herderstrasse abgerissen werden sollten. Durch eine Unterschriftenaktion wurde dies verhindert.

Das prachtvolle Karina Verwaltungsgebäude an der Hansastrasse wurde dagegen trotz Protesten abgerissen. Dieses Gebäude hätte man sehr leicht einer anderen Verwendung zuführen können.

Ein von mir selbst gedrehter 20 Minuten Video-Film aus den Jahren 1980/1981 hat den Abriss dokumentiert. Das alte Hallenbad an der Hansastrasse, welches architektonisch sehr interessant war, wurde viel zu schnell abgerissen. Heute überlegt man an dieser Stelle eine Mensa für das Ravensberger und das Friedrichs Gymnasium zu bauen. Man hätte dieses Gebäude ohne größeren Aufwand auch



Presse. Medien. Events.
Alexander Kröger Public Relations

PR, die ins Auge fällt!

Pressefotos
Presseberichte
PR-Kampagnen
Kundenmagazine
Corporate Publishing

www.akpr.de
Tel. (05223) 490960





Karina Portal 1960 (Karnevalsumzug).

zu einer Mensa umbauen können. Heute ist es dazu leider zu spät!

Die Benennung der Bausünden in Herford lässt sich fortsetzen. Der Abriss der alten Bergertormauer in den 60 Jahren war aus damaliger Sicht vielleicht wünschenswert. Wenn man heute jedoch die alten Bilder vor dem Abriss sieht, kann man diesen nur bedauern. Nach einer Sanierung wäre diese heute eine Bereicherung für die Stadt. Stattdessen gibt es nun die Berliner Strasse. Breit, klotzig und hässlich und, wenn man gehässig wäre, dem Namen entsprechend. Viel wurde im Krieg zerstört, mehr jedoch nach dem Krieg. Gerade aus diesem Grund muss der Denkmalschutz in Herford einen höheren Stellenwert erhalten und die Bürgerbeteiligung ausgebaut werden.

Villen, wie z.B. die Mühlenfortsche Villa an der Hansastrasse, die nunmehr Dank der

Firma Brinkmann nicht mehr besteht, müssen von der Stadt Herford geschützt werden. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen reichen hierfür völlig aus. Wenn der Eigentümer eines denkmalgeschützten Hauses dieses verfallen lässt, um später die Abrissgenehmigung zu erhalten, muss diesem ein Riegel vorgeschoben werden. Ein Haus verfällt nicht von heute auf morgen. Im Falle des Abrisses dieser Villa ist besonders ärgerlich, dass der Steuerzahler vor Jahren Geld für die Neueindeckung des Daches gegeben hat. Auch hier hätte es Möglichkeiten gegeben, entsprechende Verpflichtungen dem Eigentümer aufzuerlegen und dies im Grundbuch auch abzusichern. Warum dies seinerzeit nicht geschehen ist, kann ich nicht beurteilen. Aber vielleicht lernt man ja aus diesen Fehlern? Die Drohung eines Investors oder eines Unternehmens, dann an einem anderen Ort zu investieren, dürfte eher theoretischer Natur sein und der Kategorie „Unter-

haltungswert“ zuzuordnen sein. Die Entscheidungen für einen Standort hängen nicht von dem Denkmalschutz für ein Gebäude ab, sondern werden aufgrund zahlreicher Prämissen getroffen.

Soweit es eine Ruine gibt, wie z.B. den ehemaligen Kaufhof, besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, dass die Stadt dieses Grundstück erwirbt ggf. sogar gegen den Willen des Eigentümers. Auch hier bietet das Gesetz entsprechende Möglichkeiten, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Über eine Projektgesellschaft mit privaten Partnern könnte man dann dieses Grundstück im Interesse der Stadt entwickeln. Andere Städte haben gezeigt, dass dies trotz Haushaltsengpässen möglich ist. Stattdessen werden mit Unterstützung der Stadt Herford überbeuerte Luxuswohnungen am Bergertor geplant, die am Markt nicht nachgefragt werden. Dies macht nach meiner persönlichen Ansicht keinen Sinn. Während andere Städte inzwischen die Schaffung neuer und größerer Einkaufsmärkte verhindern, geschieht in Herford genau das Gegenteil. Dies macht nach meiner persönlichen Ansicht keinen Sinn. Während andere Städte versuchen, ihren Bestand an denkmalgeschützten Häusern zu sichern und ständig ausweiten, geschieht in Herford genau das Gegenteil und Abbruchgenehmigungen werden erteilt. Dies macht nach meiner persönlichen Ansicht keinen Sinn. Während andere Städte mit dem Straßenrückbau beginnen und durch die Schaffung von Fahrradwegen die Innenstadt für Radfahrer attraktiver machen, tut sich insoweit in Herford sehr wenig. Dies macht nach meiner persönlichen Ansicht keinen Sinn. Während andere Städte Fußgängerzonen teilweise wieder dem Verkehr öffnen, um die Attraktivität zu erhöhen, tut sich in Herford (z.B. Bäckerstrasse und Gänsemarkt) wenig. Dies macht nach meiner persönlichen Ansicht keinen Sinn.

Ich selbst wohne in Berlin in der Innenstadt in einem denkmalgeschützten Haus aus dem

Jahr 1937, welches als „Stadthausvilla“ geschützt ist und kann aus eigener Erfahrung berichten, dass z.B. in Berlin der Denkmalschutz, selbst bei einem relativ jungen Haus, bei Renovierungsmaßnahmen streng gehandhabt wird. In Herford scheint dies jedoch nicht der Fall zu sein. Wenn die Stadt Herford ihre Attraktivität erhöhen will und dies ist angesichts der Arbeitslosenzahlen dringend erforderlich, bedarf es eines völligen Umdenkens der Stadtverantwortlichen. Dazu gehört zwingend auch die Steigerung der Attraktivität der Innenstadt und dies erreiche ich nicht mit der Abbruchbirne, sondern nur mit einer behutsamen Stadterneuerung.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal kurz auf den juristischen Aspekt des Denkmalschutzes eingehen. Im Rahmen des Denkmalschutzes geht es heute nicht nur allein um Ästhetik, sondern vielmehr vor allem um den dokumentarischen Wert eines Objekts, also darum, ob ein Bauwerk prägend für eine Zeit oder eine Stadt war.

Nachkommende Generationen sollen diese für eine Zeit oder eine Stadt prägende Bauwerke erhalten bleiben. „Erzähle mir die Vergangenheit, und ich werde die Zukunft erkennen.“ soll Konfuzius geschrieben haben. Dies kann ich jedoch nur, wenn ich die Vergangenheit auch festhalte und nicht vergesse, und dies bedeutet auch die Erhaltung entsprechender Gebäude aus der Vergangenheit. Ich muss zweifellos nicht alles erhalten, aber, wenn möglich und wirtschaftlich vertretbar, dann meines Erachtens ja.

Dementsprechend machen auch alle Denkmalschutzgesetze in Deutschland die Schutzwürdigkeit von Objekten daran fest, ob an deren Erhaltung aus künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, geschichtlichen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

Die Rechtsfolge der Klassifizierung eines Ob-



Hansastraße/Ecke Mindener Straße um 1960.

jekts zum Kulturdenkmal ist zunächst, dass dem Eigentümer fortan eine Erhaltungspflicht gegenüber dem Denkmal obliegt, welche die Denkmalschutzbehörde sogar hoheitlich durchsetzen kann und unter bestimmten Voraussetzungen auch muss. Die finanziellen Belastungen werden bei einigen Objekten durch staatliche Zuschüsse in einem zumutbaren Rahmen gehalten. Ferner sind die Erhaltungskosten und Herstellungskosten nach §§ 7 i, 10 f und 11 b EStG in gewissem Rahmen als Sonderausgaben steuerlich absetzbar, beispielsweise bei Eigennutzung zu Wohnzwecken in den ersten acht Jahren in Höhe von bis zu neun Prozent, in den darauf folgenden vier Jahren noch bis zu sieben Prozent (§ 10 f EStG). Denkmalgeschützte Immobilien können daher im Einzelfall sogar attraktive Investitionen darstellen. Schließlich kann für Denkmäler unter besonderen Voraussetzungen die Grundsteuer erlassen werden (§ 32 GrStG). Für den Eigentümer kann daher ein Denkmal steuerlich durchaus interessant sein.

Da es sich beim Denkmalschutz um ein öffentliches Interesse handelt, sehen die Denkmalschutzgesetze der Länder regelmäßig im Ex-

tremfall auch die Möglichkeit der Enteignung vor, um ein Bodendenkmal zu erhalten. Auch ein Abbruch eines denkmalgeschützten Bauwerkes ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Leider muss nach neuerer Rechtsprechung dem Eigentümer eines denkmalgeschützten Gebäudes dessen Abbruch gestattet werden, wenn die Erhaltung des Gebäudes angesichts des hohen Instandsetzungs- und Unterhaltungsaufwands nicht mehr zumutbar ist und zudem keinerlei wirtschaftlich sinnvolle Nutzungsmöglichkeit besteht. Dabei ist jedoch auch das bisherige Verhalten des Eigentümers zu berücksichtigen, z.B., ob er diesen Zustand selbst herbeigeführt hat. In solchen Extremfällen entfällt daher die Erhaltungspflicht. In den wenigsten Fällen dürfte eine Abbruchgenehmigung mit dieser Begründung erzwungen werden können. Dies gilt auch für die Höckerstraße und die Mühlenfortsche Villa. Man hätte den Abbruch also verhindern können.

Nach der eindeutigen Formulierung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1999 bedarf es zudem nur in wenigen Ausnahme-

fällen (NJW 1999, 2877) bei der Verweigerung der denkmalrechtlichen Erlaubnis zum Abbruch oder zur Nutzungsänderung und bei der Prüfung von behördlichen Anordnungen einer Zumutbarkeitsprüfung. Im Rahmen der stets erforderlichen denkmalrechtlichen Genehmigung muss jedoch eine Abwägung zwischen den Denkmalinteressen und den Belangen des Eigentümers vorgenommen werden. In Fällen unzumutbarer Beeinträchtigungen sehen aber alle Landesgesetze Entschädigungsregelungen vor. Zumindest derzeit (2009) gibt es leider keine eindeutige Rechtsprechung zu diesen Grundsätzen und der Verhältnismäßigkeitsprüfung. Auf die Wirtschaftlichkeit allein kommt es entgegen der landläufigen Meinung i. d. R. jedoch gerade nicht an. Ansonsten müsste z. B. für jede mittelalterliche Kirche oder Burg eine Abbruchgenehmigung erteilt werden. Denn wirtschaftlich sind solche Bauwerke in den wenigsten Fällen. Hinsichtlich einer im Extremfall rechtlich möglichen, jedoch

sehr langwierigen Enteignung eines privaten Eigentümers gegen Entschädigung, um, unabhängig vom Denkmalschutz, vielleicht ein städtebauliches Quartier zu entwickeln, gilt grundsätzlich folgendes:

Die Enteignung ist zwar kein Instrument des Staates, Konflikte zwischen Privaten und ihren Interessen zu schlichten. Dies schließt aber noch nicht jede Enteignung zugunsten privatrechtlich organisierter Unternehmen z.B. die einer Kommune aus. Schon in seiner Entscheidung zu § 11 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes hat das Bundesverfassungsgericht Enteignungen zugunsten privatrechtlich organisierter Unternehmen dann für zulässig erachtet, wenn einem solchen Unternehmen durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes die Erfüllung einer dem Gemeinwohl dienenden Aufgabe zugewiesen und zudem sichergestellt ist, dass es zum Nutzen der Allgemeinheit geführt wird. Art. 14 Abs. 3 GG verlangt lediglich

Reisen hält jung!

Wir organisieren Kurz- und Erholungsreisen per Bus oder Flugzeug!



Reisen in der Gruppe mit geschulter AWO-Reisebegleitung!

Wir schicken Ihnen gerne kostenlos unseren neuen Reisekatalog 2010 für Seniorinnen und Senioren.

AWO im Kreis Herford
Telefon: (05224) 91234-15
www.awo-herford.de
www.awo-seniorenreisen.de



Hansastraße/Brücke um 1900.

einen qualifizierten Enteignungszweck, nämlich das Wohl der Allgemeinheit, der seine konkrete Ausformung in gesetzlichen Vorschriften oder auf deren Grundlage gefunden haben müsse. Eine Enteignung zugunsten Privater und damit auch zugunsten einer städtischen Entwicklungsgesellschaft ist danach zulässig, wenn stärkere Vorkehrungen zur Wahrung und Sicherung des Gemeinwohlzwecks erforderlich sind. Die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen in einem strukturschwachen Gebiet können Gründe des Gemeinwohls im Sinne des Art. 14 Abs. 3 S. 1 darstellen.

Diese kurzen juristischen Ausführungen sollen verdeutlichen, dass eine Stadt oder ein Land im Extremfall grundsätzlich alle rechtlichen Möglichkeiten hat, den Denkmalschutz gegenüber dem Eigentümer durchzusetzen und auch die rechtliche Möglichkeiten hat, innerstädtische Gebiete notfalls durch eigene private

Gesellschaften zu entwickeln. Soweit muss es jedoch erst gar nicht kommen! Oft genügt schon eine angemessene Verhandlungspraxis mit den Investoren und Eigentümern, um entsprechende Ziele zu erreichen. Dazu bedarf es ggf. auch der Unterstützung durch ortsansässige Rechtsanwälte und durch die jeweilige Sparkasse, falls die Entscheidungsträger einer Stadt selbst damit überfordert sind und/oder über keine Erfahrung verfügen.

Die Entscheidungsträger der Stadt Herford sollten dies immer in Erinnerung behalten. Künftige Generationen werden es ihnen danken. Ich würde mich freuen, wenn dieser Artikel einen Beitrag dazu leistet, die Diskussion über den Stellenwert des Denkmalschutzes in Herford fortzuführen und zu erhöhen.

Zum Autor: Ass. iur. Dirk Frotscher ist Rechtsyndikus und Abteilungsdirektor bei der Landesbank Berlin AG und Oberstleutnant d. R.

OPIK RENKEN

TD
TOM DAVIES

Maßanfertigungen!

Sind Sie auf der Suche nach der besonderen, individuellen und auf Sie persönlich zugeschnittenen Brille?

Wenn Sie Wert auf den perfekten Sitz legen, der anatomisch genau für Sie gemacht ist, dann haben wir genau das Richtige für Sie. Kommen Sie einfach vorbei und lassen Sie sich ausführlich beraten.

Sie wählen bei den Materialien aus Titan oder Kunststoffmaterial. Sie bestimmen die Form, die Farbe, die Größe, die Bügel. Hochwertige Materialien in großer Auswahl werden zu Ihrer massgefertigten Brillenfassung zusammengefügt.

Jede **Tom Davies** Brille ist handgefertigt, ob Musterkollektion oder individuelle Einzel-Anfertigung.



Optik Renken – Neuer Markt 4 – 32052 Herford – Tel. (0 52 21) 14 44 82

www.optik-renken-herford.de